

vorfagung, je eher je bäffer erreicht werde. Di erhaltung so viler öffentlichen und andern gebäude, so viles kostbaren haußgerätes, ja selbst des lebens so viler menschen, hängt davon ab.

4 §. Zu disen so gemeinnützigen absichten habe ich mein schärfein teils durch bewafnung mancher gebäude *), teils durch öffentliche dahin gehörige schriften **), bisher treulich geliefert, und werde es, so lang mich meine kräfte nicht verlassen, immer zu vermehren und gewichtiger zu machen suchen ***). Indes-

*) Das verzeichniß davon steht, mit benennung der örter und der eigentümer der gebäude, in der zweiten auflage meiner anleitung, wetzleiter anzulegen, von welchem ich di fortsetzung von zeit zu zeit lifern werde. sih auch di anmerkung **) des obigen 1 §.

**) Dife sind zum teile oben im 1 § genennet. Hizu gehöret noch folgende: Kurzer begriff und nuzen der wetzleiter, Düsseldorf 1782.

***) Für den sommer des laufenden jares 1789 ist di bewafnung schon wider an 7 gebäuden in der hifigen statt, aus deren zal auch di lutorische kirche ist, bei mir bestellet. Aus Heidelberg, Frankental, Worms, Lamersheim, Gunterblum, Weisweiler und merern auswärtigen orten, sind auch bestellungen gemacht.